



- per E-Mail an: Geschäftsstelle@landtag.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

08. Dezember 2021

Mein Aktenzeichen
4009E21-0110
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ullrich Wetzel
strafrechtsabteilung@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4815
06131 16-4844

Sitzung des Innenausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 2. Dezember 2021

TOP 3 „Tankbetrug im großen Stil an Nottankstellen im Ahrtal“

**Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
- Vorlage 18/583 -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Innenausschuss die Landesregierung zu TOP 3 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und über- sende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

Der Vorwurf des Betruges durch unberechtigte Betankungsvorgänge ist Gegen- stand von zwei Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Koblenz gegen ins- gesamt drei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die alle nicht im Kreis Ahrweiler wohnhaft sind.

1/4

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



Neben diesen beiden Verfahren hat die Staatsanwaltschaft Koblenz aufgrund von Erkenntnissen aus Presseartikeln über unberechtigte Betankungen von Amts wegen ein Verfahren gegen Unbekannt eingeleitet. Die durchgeführten Ermittlungen erbrachten bisher keine über die beiden vorgenannten Verfahren hinausgehenden Erkenntnisse.

Schließlich teilte ein anonymer Eingabeautor der Staatsanwaltschaft Koblenz Anfang Oktober 2021 per E-Mail mit, dass ein Abschleppunternehmen missbräuchlich Betankungen durchführe und auf dem Firmengelände gefüllte Tanks lagere. Ein Anfangsverdacht konnte aus den Angaben des anonymen Anzeigers bislang nicht hergeleitet werden.

Bevor ich näher auf die zwei Ermittlungsverfahren eingehe, möchte ich zunächst die Ausgestaltung der Kraftstoffversorgung nach der Flutkatastrophe im Ahrtal erläutern. Diese wurde unmittelbar nach den tragischen Geschehnissen zunächst durch die Bundeswehr mittels Nottankstellen sichergestellt. Im weiteren zeitlichen Verlauf errichtete die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Behelfstankstellen, um so den Helfern und Bürgern eine Betankung ihrer Fahrzeuge zu ermöglichen.

Ab dem 17.08.2021 übernahm ein Privatunternehmen im Auftrag der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Kraftstoffversorgung, wobei Nutznießer hiervon ausschließlich Einsatzkräfte, Firmen im Hilfeinsatz sowie betroffene Bürgerinnen und Bürger im Schadensgebiet sein sollten. Dieser Umstand wurde mittels Handzetteln, Flugblättern und über die Presse kommuniziert. Die Abgabe des Kraftstoffes erfolgte unmittelbar aus Tankwagen des Unternehmens an besonders mitgeteilten Orten, unter anderem an der St. Pius-Brücke in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Staatsanwaltschaft Koblenz geht – losgelöst von der Frage des konkreten Kontrollumfangs bei der Abgabe des Kraftstoffes - davon aus, dass alle Beteiligten aufgrund der Veröffentlichungen wussten, dass eine Abgabe zumindest großer Mengen an tatsächlich Unberechtigte nicht zulässig war.



Insofern dürfte zumindest von einer konkludenten Täuschung über die Berechtigung zum Bezug des Kraftstoffes auszugehen sein und damit von einer Täuschungshandlung im Sinne des Betrugstatbestands.

Zu den Ermittlungsverfahren:

Ein Beschuldigter soll ab Mitte August 2021 an einer Behelfstankstelle des Privatunternehmens wiederholt mehrere Tanks mit einem Füllungsvermögen von jeweils 1.000 Litern betankt haben, ohne hierzu berechtigt gewesen zu sein. In diesem Verfahren sind Durchsuchungsmaßnahmen erfolgt, bei denen eine größere Menge Dieseldieselkraftstoff aufgefunden und sichergestellt wurde. Im Fortgang der andauernden Ermittlungen wird jetzt zu klären sein, wie mit dem mutmaßlich unrechtmäßig erlangten Kraftstoff weiter verfahren werden sollte, also ob dieser etwa Dritten zum Kauf angeboten werden sollte. Der Beschuldigte macht bislang von seinem Schweigerecht Gebrauch.

Einen ähnlich gelagerten Vorwurf hat ein weiteres Verfahren gegen zwei Personen zum Gegenstand. Diese sollen Anfang August 2021 an einer Behelfstankstelle der Bundeswehr zu Unrecht mehrere 1.000-Liter-Tanks mit Dieseldieselkraftstoff betankt haben. Der Kraftstoff konnte im weiteren Verlauf sichergestellt werden. Beide Personen bestreiten den Vorwurf des Betrugs.

Zum Gesamtschaden sind nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Koblenz zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Angaben möglich.

Im Hinblick auf die andauernden Ermittlungen und insbesondere die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen sowie die für die streitende Unschuldsvermutung sind weitergehende Angaben – falls gewünscht - nur in vertraulicher Sitzung möglich.



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hertin'.

Herbert Mertin